

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1971)

Artikel: Haus und Gesellschaft zum Notenstein in neuer Sicht
Autor: Bodmer, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haus und Gesellschaft zum Notenstein in neuer Sicht

Die Häusergruppe um das alte Rathaus

Jedem Stadt-St.Galler ist das stattliche Haus «zum Nothveststein» am Bohl gegenüber dem Kaufhaus als Sitz des Bankhauses Wegelin & Co. wohlbekannt. Wenige aber wissen, dass an dieser Stelle ein Gesellschaftshaus stand, das im Jahr 1555 mit Erlaubnis des Stadtrates von der «Gesellschaft zum Notenstein» als deren zweiter Sitz auf dem Bollwerk an der Stadtmauer neben dem Brühltor eingerichtet worden ist. Vor dem Einzug war sie in einem Haus genannt der «Notenstein» in der Nähe des alten Rathauses ansässig gewesen und übertrug dann den Namen auf ihre neue Behausung. Später – in der Barockzeit – wandelte sich die alte Bezeichnung um in «Nothveststein»; es scheint der Geschichtsschreiber der Gesellschaft Junker Laurenz Zili (1584–1645) für den neuen Namen verantwortlich gewesen zu sein; immerhin hielt sich die amtliche Schreibweise meistens an die alte Namensform.

Das alte Rathaus befand sich auf dem Areal um das heutige Vadiandenkmal. Aus einem Katasterplan des Jahres 1863 ist die Lage der dortigen Häusergruppe zu ersehen. Schräg gegenüber dem Rathaus an der Ecke Marktgasse/Neugasse zeigte sich das Zunfthaus der Weber, alten St.Gallern noch als «Museum» in Erinnerung. Anstossend an das Weberhaus folgten am alten Obstmarkt – so hiess der kleine Platz am Eingang der Neugasse – in westlicher Richtung der alte «Notenstein» und anschliessend das «Tuchhaus», die frühere Burgermange. Dieser ganze Gebäudekomplex ist durch Abbruch verschwunden; das alte Rathaus 1877, der alte Notenstein wie auch das Tuchhaus 1916 und 1920 das Weberhaus. Gegenwärtig nehmen diesen Raum die Amtshäuser an der Neugasse mit den Nummern 1, 3 und 5 ein.

Alle diese alten Häuser bestanden schon seit dem grossen Stadtbrand von 1418, teils sogar schon früher. Dem stattlichen Weberhaus war ursprünglich ein kleineres zweiteiliges Haus vorgelagert, das «*Antlitz*», das mit drei Seiten in den Obstmarkt hineinragte. Darin wurde 1451 eine Stube von den «*Gemeinen Gesellen in dem Antlitz*» gemietet, die dann zwei Jahre später das ganze Haus vom Besitzer Rudolf Alther erwarben. Unter «Gemeinen Gesellen» ist eine Gemeinschaft ohne den heutigen verächtlichen Sinn zu verstehen. Den Namen erhielt das Antlitz von dem daran befindlichen Emblem des Schweisstuches der heiligen Veronica mit dem Antlitz Christi. Das spätere Weberhaus – die Weber zogen erst 1462 beim Hauskauf dort ein – war vor 1451 im Besitz eines Konrad Appenzeller, der das angebaute Hinterhaus «genant der Notenstain» 1459 an die «*Gemeinen Gesellen in dem Notenstain, die dann gesellschaft mit einanderen haltent*», verkaufte. Mit dem Jahr 1459 war bisher das erste urkundliche Erscheinen der Notensteiner als geschlossene Gesellschaft erwiesen. Durch die Häuserkäufe in den Jahren 1453 bis 1462 sind die erwähnten Gesellschaften einander in nächster Nähe benachbart ansässig geworden; zuerst die Gesellen in dem Antlitz, dann die Gesellschafter im Notenstein und schliesslich die Weberzunft im späteren Museum. Die st.gallischen Geschichtsschreiber glaubten bisher, dass die Gesellen im Antlitz um 1459 sich in den Notenstein umgesiedelt und von diesem Haus ihren Gesellschaftsnamen übernommen hätten, ein Irrtum, von dem noch die Rede sein wird. Das Haus zum Antlitz gelangte vor 1479 in den Besitz der Schneiderzunft; wo diese vorher ihren Sitz gehabt hatte, ist nicht erfindlich. Es sei bemerkt, dass die ehemalige Gastwirtschaft zum Antlitz an der obern Neugasse – heute Geschäftshaus der Kunsthandlung Raubach – nichts mit dem alten Antlitz zu tun hat. Die Schneider zogen indessen 1555, als die Notensteiner ans Brühltor hinüberwechselten, in den alten Notenstein, den sie nun «zum Antlitz» taufte und bis 1798 innehatten; das alte Antlitz dagegen übernahm die Stadt und liess es abbrechen, um mehr Platz neben dem Rathaus zu gewinnen.

Forschungen werden überholt

Alle Forschungen haben es in sich, dass ihre Ergebnisse selten endgültig sind. Sie bleiben so lange geltend, bis neue Tatsachen und Funde die bisherigen Erkenntnisse in Frage stellen. Dies trifft im besonderen für die historischen Forschungen zu. Allerdings sind heute die Quellen für die Geschichte des Mittelalters und der späteren Zeiten weitgehend erschlossen und bedürfen nur der Auswertung. Indessen ist gerade für unsere Stadt nicht zu verneinen, dass die Bestände unseres Stadtarchivs für die Erforschung des Spätmittelalters noch nicht in dem Masse ergründet sind, um keine neuen Tatsachen mehr zu bieten. In der Tat sind es archivalische Funde aus dem Stadtarchiv, die der Verfasser dem Stadtarchivar Heinz Lienhard zu verdanken hat, die einen Teil seiner bisherigen Ermittlungen und Auswertungen – niedergelegt in der im Neujahrsblatt 1962 des Historischen Vereins veröffentlichten Studie über die Gesellschaft zum Notenstein – der Überprüfung zu unterziehen erforderten. Es zeigten sich nämlich urkundliche Belege und Akten, die die Frühzeit der genannten Vereinigung in einem neuen Lichte erscheinen lassen und sich auswirken für die Erkenntnis ihrer Anfänge, der späteren Entwicklung und Bedeutung. So möge denn den st.gallischen Geschichtsfreunden nicht unwillkommen sein, in diesen Blättern davon zu erfahren.

St.Gallen im Spätmittelalter

In den Handelsstädten des Bodenseeraumes im weiten Sinne ist um die Mitte des 14. Jahrhunderts das Aufkommen der Zunftverfassungen als allgemeine Zeiterscheinung festzustellen. Der meist patrizischen Stadtherrschaft stellte sich der wachsende Einfluss der Handwerker und Gewerbsleute entgegen. Diese Tendenz zeigte sich einerseits als Folge der Entwicklung des lokalen Marktes wie auch andererseits durch die Zunahme der Belieferung der Grosskaufleute, deren sich ausweitende Fernhandelsbeziehungen erhöhten Bedarf erforderten. So ist es nicht verwunderlich, wenn es zu Gegensätzen zwischen den Zünften und der herrschenden Oberschicht und zu Kämpfen um die Vorherrschaft kam. Wäh-

rend diese Umstände zum Beispiel in Konstanz, Zürich und Lindau zu heftigen Auseinandersetzungen führten, sind für St.Gallen solche Erscheinungen nicht nachzuweisen, wohl deswegen, weil hier ein eigentliches Patriziat mit politischen Vorrechten nie existiert zu haben scheint und das Bestreben nach Loslösung aus der Herrschaft der Abtei St.Gallen beide Schichten vereinigte.

Nach einem Eintrag im ältesten Stadtbuch sollen in St.Gallen die Zünfte nach dem Vorbild der Stadt Überlingen eingeführt worden sein; sie werden hier erstmals 1362 erwähnt, kurz nachdem der erste Bürgermeister mit Namen 1354 anstatt des bisherigen äbtischen Ammanns in den Urkunden aufgetaucht war. Eine Oberschicht muss sich aber zu diesen Zeiten zweifellos gebildet haben, in der die Fernhandel treibenden Kaufleute dominierten. Vielsagend ist in diesem Zusammenhang eine Erwähnung in den Ratsatzungen der genannten Quelle, wo 1364 von «Müssiggengern» – von Rentnern ohne alle schlechte Nebenbedeutung – und «Köfflüten» die Rede ist, die direkt dem Bürgermeister unterstellt und nicht wie die andern Bürger zum Eintritt in eine der sechs Zünfte verpflichtet waren. In der Leinwandwirtschaft lag die Führung bei den Kaufleuten, obwohl angewiesen auf das enge Zusammengehen mit den Produzenten, den Webern. Ihrem Weitblick und ihrem Unternehmungsgeist verdankte die Stadt ihre Blüte. So weit die Quellen reichen sind es meistens Gruppen, die als Träger des Geschäftslebens erscheinen. Die Grundform bildete die Familiengesellschaft; durch Aufnahme weiterer Teilhaber weitete sie sich häufig zur grösseren Unternehmung aus. Von Zusammenschlüssen in dieser kaufmännisch eingestellten Oberschicht ist in der st.gallischen historischen Literatur vielfach die Rede. Es handelt sich um die im 15. Jahrhundert auftretende *Gesellschaft zum Notenstein* und die später erscheinende Vereinigung der «Gemeinen Kaufleute», aus der die *Kaufmännische Corporation* mit dem *Kaufmännischen Directorium* hervorging.

Während man weiss, dass jede Zunft ihre Zunftstube – oder später ihr Zunfthaus – hatte, ist nicht daran zu zweifeln, 60

dass jene Oberschicht auch ihren Treffpunkt besass, wo sie sich abends zum Wein und zur Geselligkeit in einer Stube versammelte. Wir verdanken es Vadians Zeugnis, wenn er auf eine solche Gesellenstube hinweist, die zu Zeiten der Äbte Eglolf und Kaspar, das heisst im Zeitraum von 1425 bis 1458, bestand. Die Äbte seien gerne zu «unsern burgern in der trinkstuben» gegangen, die man «dozmal das Antlitt hieß, ietz haißt man si der schnider hus», die zu jener Zeit die angesehenste Stube war, in der sich «am meisten guter gsellen» trafen. Also ist es die *Stube zum Antlitz*, die von Vadian als von besonderer Bedeutung hervorgehoben wird. Auffallend ist hierbei, wenn Vadian, der selbst Mitglied und sogar Vorsteher der Gesellschaft zum Notenstein war, bei seiner sonstigen Sachkenntnis in diesem Zusammenhang kein Wort über den Notenstein verlauten lässt. Sein Hinweis zeigt nichts anderes, als dass die Stube zum Antlitz der Treffpunkt der angesehenen Bürger war; überhaupt erwähnt er nur an einer Stelle die Notensteiner in dem vielfach zitierten und ausgelegten Ausspruch, worin er die Verhältnisse seiner Zeit – um 1540 – beschreibt:

«Der Zünften sind sechs, und ein freie gesellschaft wolvermögliger burger, die keine handwerk treibend noch kein offen läden habend, ob si schon koufleut sind, so man vom Notenstein nent.»

In andern Städten sind solche Trinkstuben und Gesellschaften auch zu finden, so zum Beispiel in Bischofszell 1498 eine Herren-Trinkstube und in Winterthur 1485 die Herrenstube, ursprünglich die Trinkstube der Priester des Dekanates Winterthur. In unsern Stadtsatzungen von 1424 ist auch sonst von Trinkstuben die Rede, worunter auch einfache Wirtschaften und Schenken zu verstehen sind, die schon im Seckelamtsbuch von 1405/06 mindestens in einer Zahl von sieben Wirten, darunter Hug Zili, erscheinen. Vadian erwähnt, dass zu seiner Zeit St.Gallen «under fünfzechen wirten nit hat», obschon die Stadt keine besonders grossen Gasthäuser besitze.

Zwei Bürgergesellschaften bilden sich

Wie schon im ersten Abschnitt erwähnt, sind im Mietvertrag von 1451 und im Kaufvertrag von 1453 die «*Gemeinen Gesellen im Antlitz*» im gleichnamigen Haus als ansässig erwiesen; der ehemalige Besitzer Rudi Alther ist nach den Steuerbüchern bereits 1427 dort genannt. Das Haus als solches lässt sich über die Zeit des grossen Stadtbrandes von 1418 bis 1365 weit zurück verfolgen, damals im Besitz der Familie Völi. Im Schneiderzunftbuch, angefangen 1653 durch Hans Joachim Haltmayer – Apotheker und später Bürgermeister – überschreibt dieser die Abschrift jener Verkaufsurkunde von 1453 mit den Worten:

«Kaufbrief des Hauses zum Antlitt, so selbige Gesellschaft, welche heut des tags die Gesellschaft zum Notenstein genant wirt, erkaufft.»

Weiter folgend bringt er die Kopie der Kaufurkunde des Hauses zum Notenstein von 1459 und setzt darüber die Worte:

«Cunrat Appenzeller, welcher domalen unser Zunfthaus besessen und domals der Notenstein geheissen, welches die Gesellschaft zum Antlitt erkaufft und iren alten Namen verlassen und sich von disem neu erkaufften Haus die Gesellschaft zu dem Notenstein genent und an sich genommen haben.»

Aus Haltmayers Angaben ist erklärlich, wieso in die st.galliche historische Literatur die Ansicht einging, die Gesellschaft zum Notenstein habe die Nachfolgschaft der Gesellschaft zum Antlitz übernommen. Schon Bernhard Wartmann in seinen Notizen zur Stadtgeschichte (1794) und Georg Leonhard Hartmann im Buch über die Stadt St.Gallen (1818) deuten diese Entwicklung an; ferner folgen ihnen die späteren Autoren Carl Moser-Nef in seinem Werk, Salomon Schlatter in den Baudenkmalern und Erwin Poeschel in den Kunstdenkmalern Band II. Auch der Verfasser hatte diese Version mangels anderer Unterlagen früher als feststehend angenommen. Immerhin fiel ihm schon auf, wenn in einer Urkunde von 1464 immer noch die Gesellen im Antlitz figurieren, also fünf Jahre nachdem sie als angebliche Notensteiner bereits hätten im Besitz des Notensteins sein sollen. Neue Funde im Stadtarchiv brachten nun Klarheit in diese Widersprüche. Im Seckelamtsbuch – dem

Rechnungsbuch des Seckelmeisters – werden zum Jahr 1423 bereits die Gesellen zum Antlitz erwähnt. Ferner erhält nach derselben Quelle im Jahr 1438 der Stubenknecht Felix im Antlitz eine Entschädigung für die Bewirtung von Gesellen. Damit ist die Existenz einer *Trinkstube im Antlitz* erwiesen, was zeitlich mit den Angaben Vadians übereinstimmt.

Weiter sind überraschend neue Tatsachen über den *Notenstein* entdeckt worden. Nach dem Bussenprotokoll des Stadtarchivs ist im Jahr 1437 ein Rudi Schwarzhans gestraft worden, weil er im Notenstein die beiden Bürgermeister beschimpfte. Ferner fanden nach derselben Quelle im Jahr 1455 im Notenstein zweimal Schlaghändel von Gästen statt, die gebüsst wurden. Somit ist das Bestehen einer *Trinkstube zum Notenstein* schon um 1437 bezeugt, und zwar zu einer Zeit, da die Gesellschaft im Antlitz gleichzeitig bestand. Nun fand Stadtarchivar Lienhard neuerdings an einer versteckten Stelle in der Matrikel Zilis das Zitat einer *Urkunde des Jahres 1448*, wonach die Gebrüder Ulrich und Othmar Hör ihre Stube und Garten der «loblichen Gesellschaft der Nottvesten» verliehen und nachher verkauften. So ist nun erwiesen, dass die Notensteiner tatsächlich – wie schon vermutet – vor dem Kauf des Jahres 1459 in der Stube im Haus zum Notenstein als Gesellschaft sesshaft waren. Es erhebt sich nun die Frage, ob die 1448 im Notenstein ausgewiesenen Gesellen sich etwa vor 1437 aus den Gesellen im Antlitz abgespalten haben oder ob sie sich unabhängig und selbständig zusammenschlossen. Um diese Zeit haben jedenfalls diese beiden Stuben im Antlitz und im Notenstein in nächster Nähe benachbart bestanden. Wer damals dort verkehrte, ist nicht zu ermitteln. Wir wissen nur, dass im Antlitz in den Miet- und Verkaufsurkunden der Jahre 1451 und 1453 Leute auftreten, die nicht in den Mitgliederrödeln der Notensteiner aufgeführt sind, sondern Zünfter waren. Tatsächlich zeigt sich *im Jahr 1448 die erste Spur einer im Notenstein geschlossenen Gesellschaft*. Im Haus zum Antlitz sind die darnach benannten Gesellen immer noch bis mindestens 1464 ansässig, also 16 Jahre nachdem die Notensteiner bereits im Notenstein niedergelassen erscheinen; keinesfalls

sind sie 1459 ins Nebengebäude hinübergewechselt. Die Gesellen im Antlitz verschwinden zwischen 1467 und 1479, da im letztern Jahr die Schneiderzunft dort ansässig auftaucht; die Vereinigung im Antlitz muss sich aufgelöst, oder die Mitglieder müssen sich in die Zünfte begeben haben. Ob vielleicht Anfang des 15. Jahrhunderts eine allgemeine Bürgertrinkstube bestand, aus der sich die beiden Gesellenvereine bildeten, wissen wir nicht. Der Gebrauch des Emblems mit dem Antlitz durch die Notensteiner, der allerdings erstmals 1637 in der Matrikel Zilis ersichtlich wird, könnte auf einen gemeinsamen Ursprung deuten, etwa in einer Bruderschaft mit religiösem Charakter.

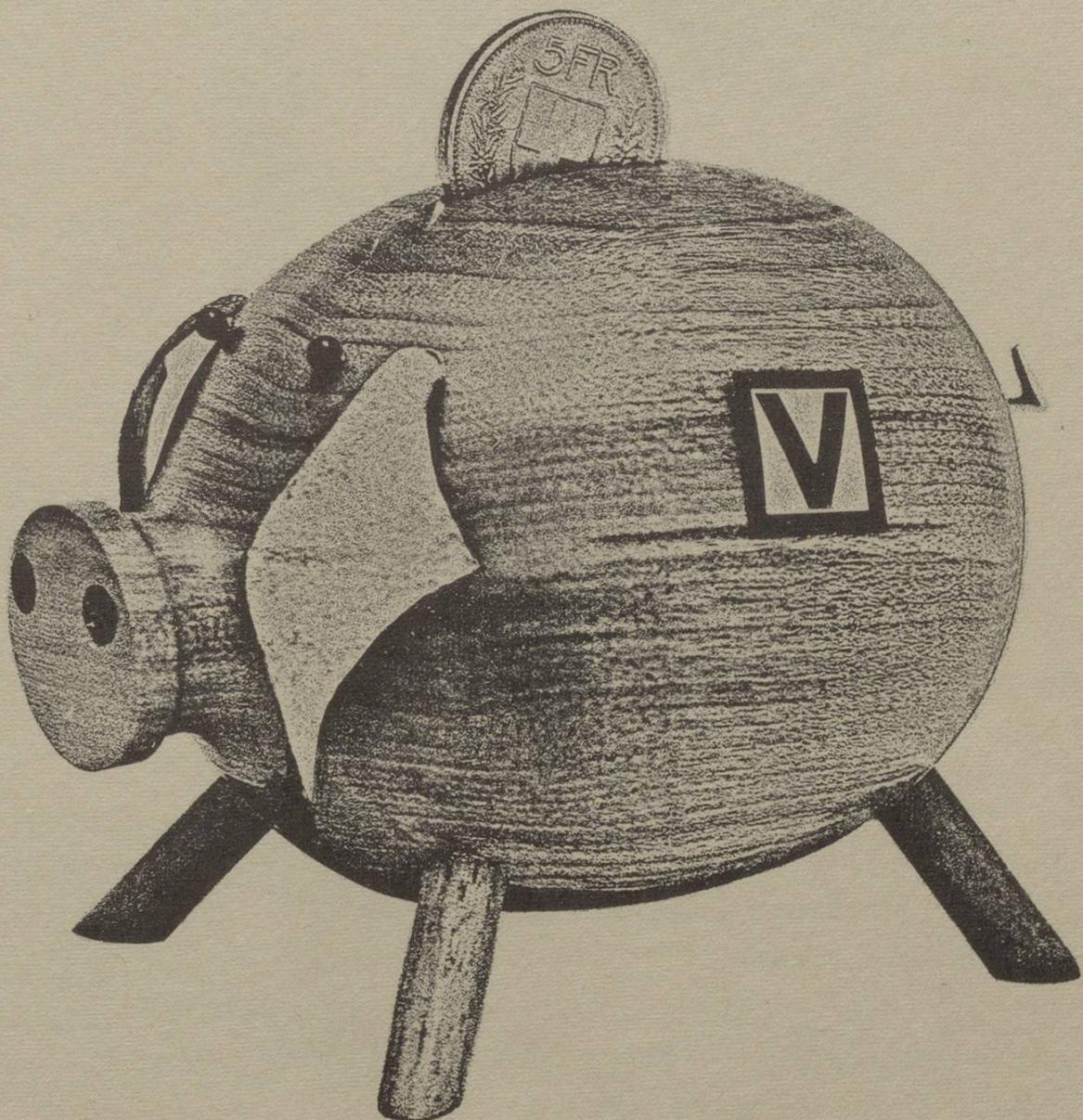
Kritik der Überlieferung

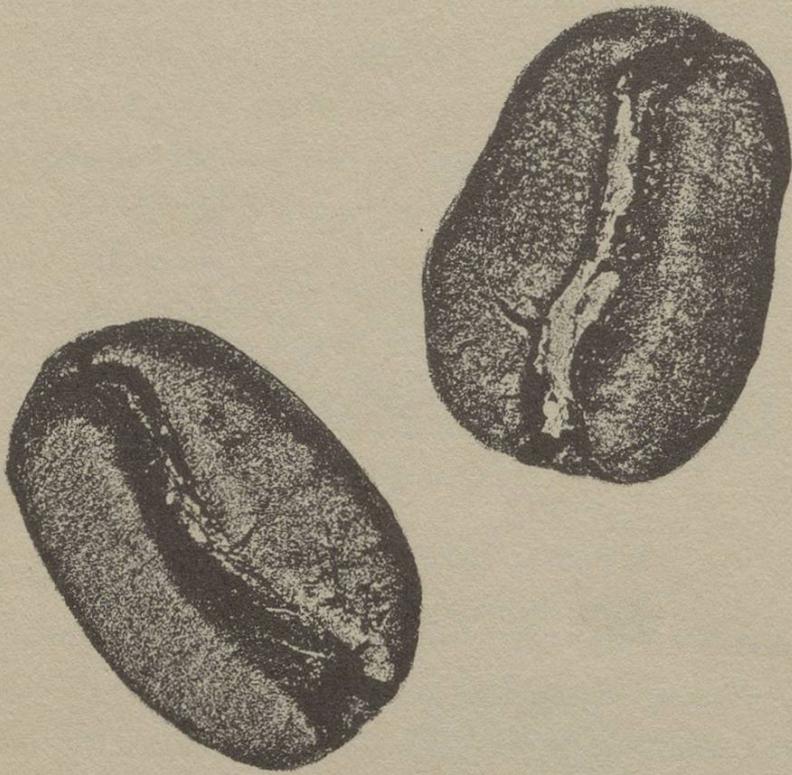
Neu gewonnene Forschungsergebnisse fordern die Kritik der Überlieferung heraus. So erwies es sich als notwendig, die Dokumentation über die Gesellschaft zum Notenstein quellenkritisch zu untersuchen. Von eigenen Papieren und Aufschrieben der Gesellschaft haben deren Auflösung im Jahr 1798 nur drei Stücke überdauert: nämlich zwei zusammengehörige und durchlaufend paginierte *Matrikelbände* des Laurenz Zili (1589–1645) und ein *Protokollband*, angefangen durch Hieronimus Zollikofer (1573–1641), erstere im Stadtarchiv, letzterer in der Stadtbibliothek Vadiana. Beide Werke sind fast gleichzeitig entstanden. Zili zeichnet als Verfasser im Jahr 1637, und Zollikofer begann 1636 mit seinen Aufzeichnungen nach Angaben Zilis. Die beiden Autoren kannten sich in Gesellschaftssachen aus, waren sie doch Mitglieder und sogar Pursner (= Vorsteher) im Notenstein.

Nach einer Protokollnotiz von 1702 waren damals in den Kasten auf dem Notenstein vier alte Protokolle aus den Jahren 1466, 1544, 1582 und 1635 versorgt worden. Sie alle sind leider verschwunden; auch Zili erwähnt sie, gibt sogar die Verfasser der drei letzten Stücke an und stützt sich – wie auch Zollikofer – darauf. Vom ersten, ältesten Protokoll von 1466 schreibt er:

*Ihr Geld arbeitet für Sie,
wenn Sie sich für unsere vorteilhaften
Spar- und Anlagemöglichkeiten
entscheiden.*

*Schweizerische Volksbank
beim Neumarkt, St.Gallen*

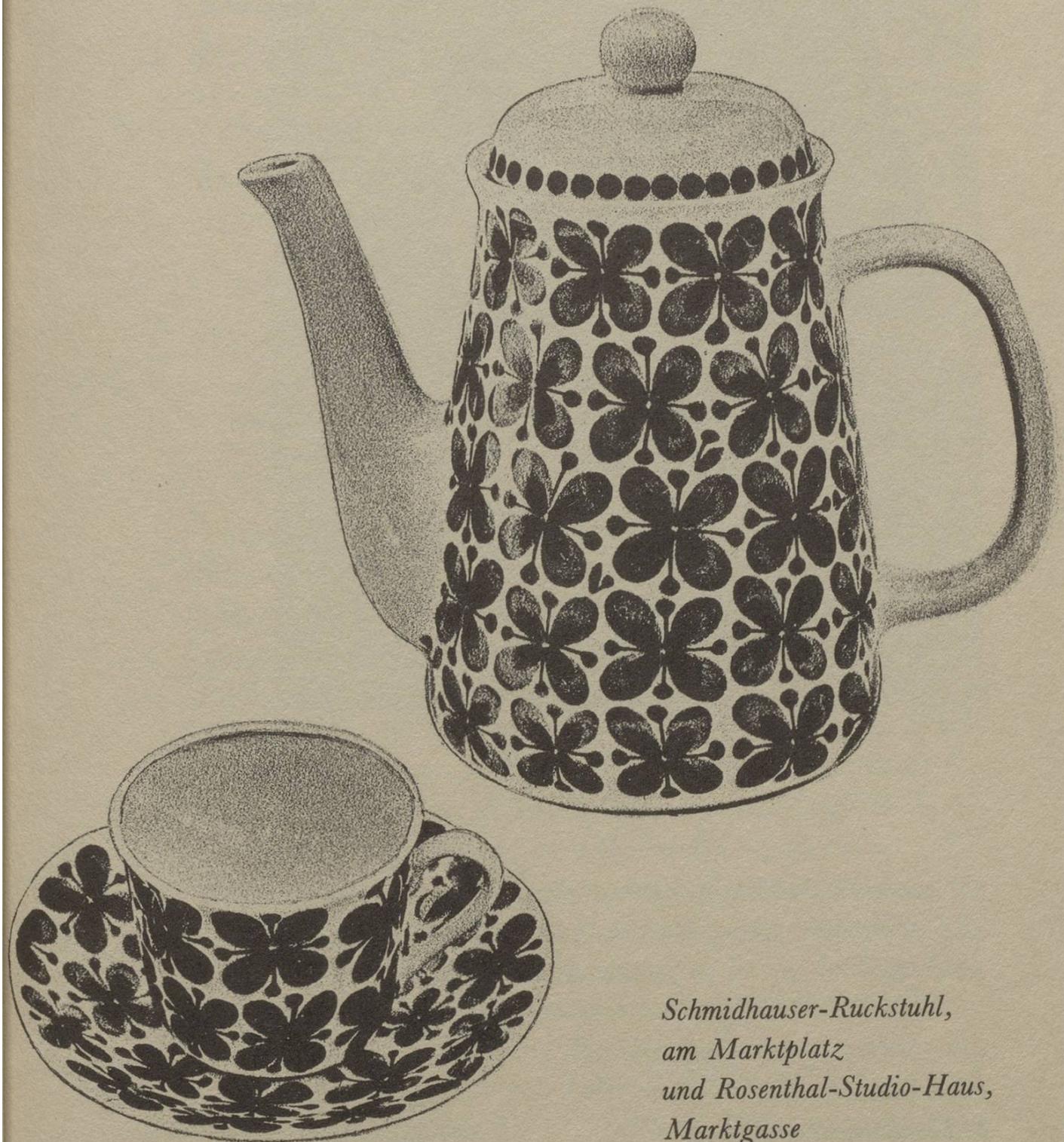




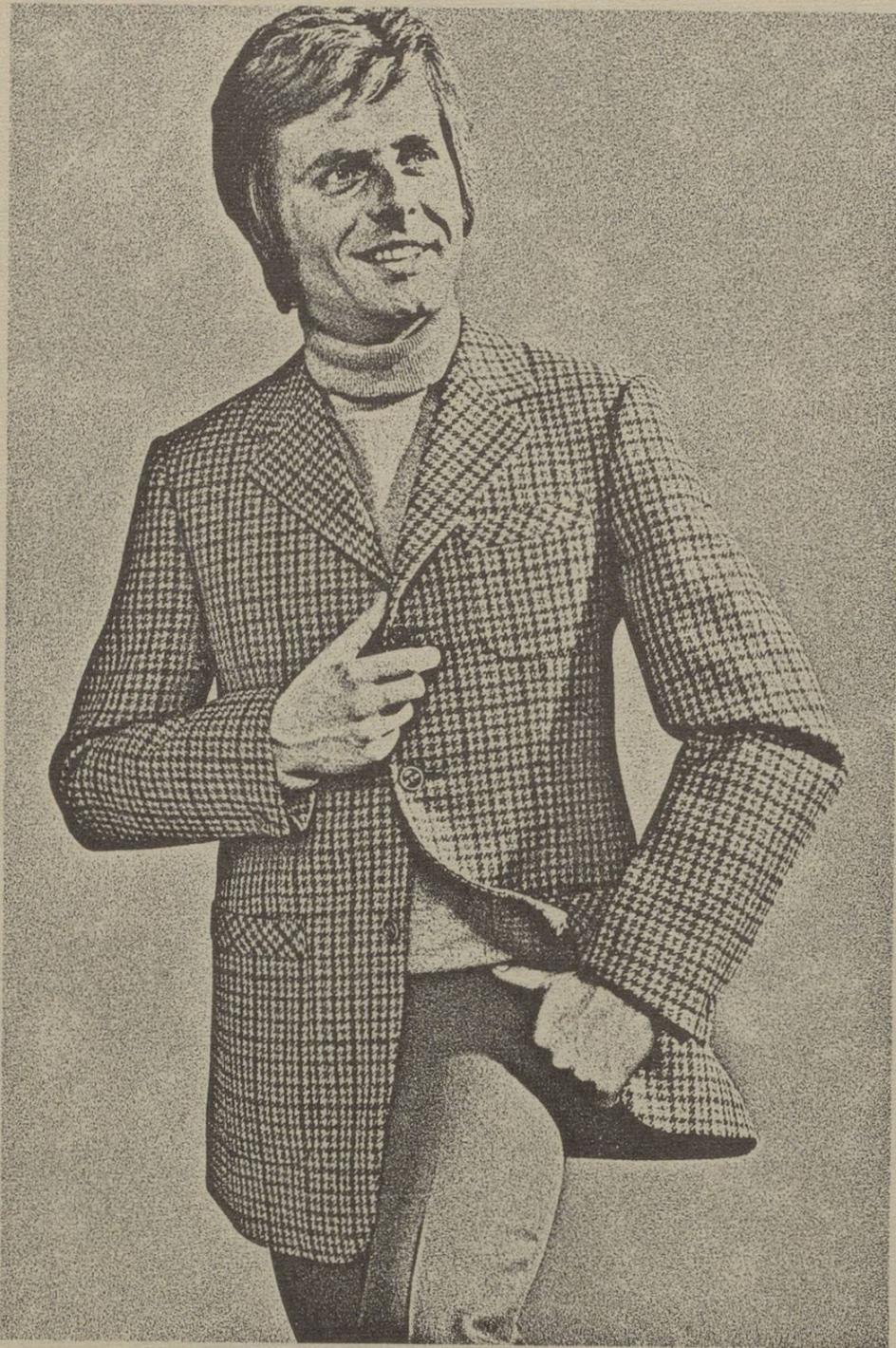
*Unsere Kaffeebohnen wählen wir mit Sorgfalt aus
und rösten sie mit Liebe.*

*Baumgartner & Co. AG, Spezialgeschäft für Kaffee
Multergasse und Neumarkt, St.Gallen*

*Porzellan, Kristall und Silber
laden zur festlichen Tafel.
Die Hausfrau findet aber auch alles
andere für den Haushalt in unseren
Ausstellungsräumen.*



*Schmidhauser-Ruckstuhl,
am Marktplatz
und Rosenthal-Studio-Haus,
Marktgasse*



Grösste Auswahl in moderner und eleganter Damen- und Herrenkonfektion finden Sie in unseren zwei führenden Modehäusern. Lassen Sie sich das Neueste der Mode zeigen.

Kaufmann

*Modehaus
St. Leonhard-Strasse 6-10*

*Modehaus
Marktplatz 22*

«Wer das erst Nothveststeiner buoch No. A zwen tag vor unser Frowentag im Augsten A. 1466 angfangen, wirt nit gemelt und kein Pursner austruckt bis 1477.»

An anderer Stelle erklärt er, er habe die Namen der Gesellen, die er gefunden, nach den «Rodlen aufs beste verbessert, deren eltister so übrig Anno 1466 gestellt ist». So reiht er die Gesellschafter in seine Matrikellisten ein, sein Schreiber setzt sie fort; bis 1796 folgen andere Hände.

Das Titelblatt des *Notensteiner Protokollbuches* trägt oben die Aufschrift «Angefangen Anno 1466», womit der Anfang des Buches gemeint ist. Weiter heisst es darunter:

«Alle Namen die selbiger Gesellschaft gewesen, seidert anfangs und nach diser Zeit Ao. 1641 im Leben sendt, sampt iren ersten Eheweibern.»

Bis zu diesem Jahr ist Zollikofers Handschrift zu erkennen, dann folgen andere Hände. Das erste Blatt ist betitelt:

«JHS Maria 1466 2 tag vor unser Frowentag augstmonat»;

darunter folgt:

«Hernach volgend Verzaichnus aller der jenigen Personen, so sich in die löbliche gesellschaft des Notenstains begeben und selbige erkaufft haben, deren Anfang war auf 15 Augst Ao 1466, und war do zermal Rudolf Schlapfer Purstner.»

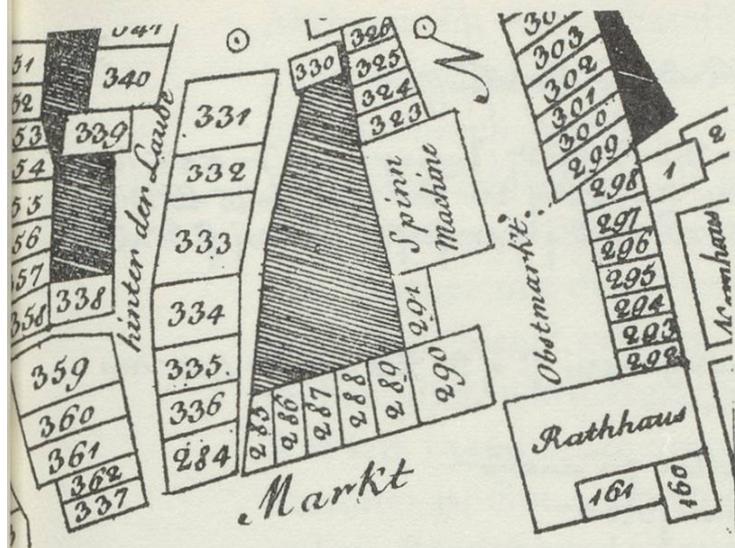
Zunächst fällt ein Widerspruch zwischen den beiden Datenangaben im ersten Blatt auf. Zwei Tage vor unser Frauentag (Maria Himmelfahrt) ist der 13. August, und der Anfang wird auf den 15. August angesetzt. Dann erscheint der damalige angebliche Pursner Rudolf Schläpfer erst 1489 in der Pursnerliste Zilis. Ferner sagt Zili ausdrücklich, im ersten alten Rodel sei kein Pursner erwähnt. Die Abschrift des Rodels zeigt u. a. verstümmelte Namen – auch bei Zili. Doch nennt Zili nirgends aus dem Rodel von 1466 einen Gründungstag auf dieses Datum. Somit bestehen erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Angaben am Anfang des Protokollbuches. Man gewinnt den Eindruck, der Schreiber habe lediglich das Vorhandensein des ältesten Rodels als beweisend für den Anfang der Gesellschaft angesehen und, weil ihm nichts über ein früheres Bestehen bekannt war, kurzerhand 1466 als das Gründungsjahr bezeichnet. Dass

diese Angabe nicht stimmen kann, ist durch die vorstehenden Ausführungen belegt, wonach 1448 die Gesellschaft schon bestand. Abgesehen von früher verlorenen Akten scheint sich die Schriftlichkeit im Notenstein zu diesen Zeiten mangelhaft ausgebildet zu haben, denn erst 1544 wird vom Rat eine Satzung der Gesellschaft genehmigt. Es handelt sich bei jenem ersten Protokollbucheintrag des Jahres 1466 weder um ein Protokoll noch um eine Urkunde, sondern um eine 170 Jahre später erstellte und vom Schreiber mit Zutat versehenen Abschrift eines später verlorenen Mitgliederrodels. So erweist sich das vermeintliche Gründungsdatum als eine unbegründete Annahme und ist daher mehr als fragwürdig.

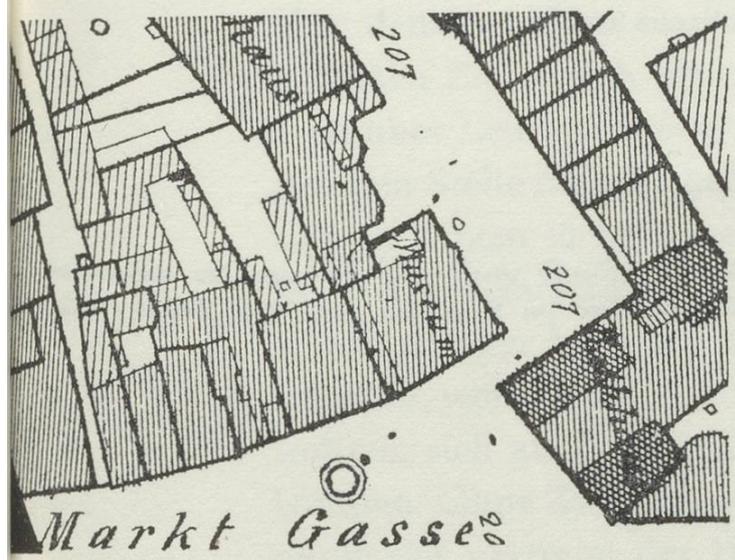
Ausklang

Die neuerdings angestellten Nachforschungen über die Gesellschaft zum Notenstein beschränken sich auf das 15. und 16. Jahrhundert. Für die spätere Entwicklung der Gesellschaft sei auf die Studie des Verfassers im Neujahrsblatt 1962 des Historischen Vereins verwiesen.

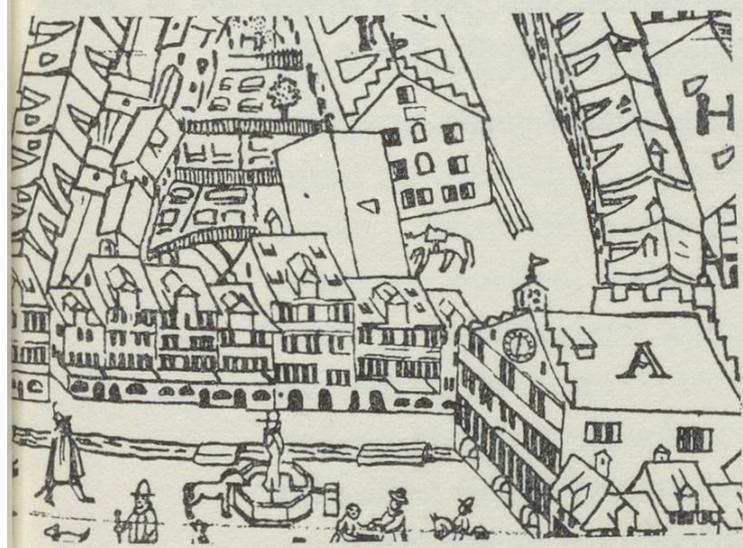
Über die Bedeutung der Gesellschaft bestehen verschiedene Meinungen. Vadian spricht für seine Zeit in dem bereits zitierten Ausspruch von der neben den Zünften stehenden vermöglichen Kaufmannschaft im Notenstein. In jenem überlieferten Mitgliederrodel von 1466 lassen sich tatsächlich zwei Drittel des Bestandes als Kaufleute nachweisen. Indessen sagt die neue Ordnung von 1544 – dies sind die ersten Satzungen – kein Wort von Zweck und Zielen der Gesellschaft. Auch in der von Zili schwülstig formulierten «Fundamentalsatzung» ist nur von Gesellen die Rede, die sich brüderliche Treue halten, einander helfen, unterstützen und den «gemeinen nutz helfen äufnen», darin aber keine Spur von kaufmännischen Belangen und vom Einsatz in wichtigen kommerziellen Transaktionen. Leider sind aus dem Protokollbuch auch nicht mehr Aufschlüsse zu gewinnen. Die Protokolle beschränken sich durchwegs auf unwichtige interne Angelegenheiten, oder es kamen etwa Differenzen mit den Webern zur Diskussion. Von den wichtigen



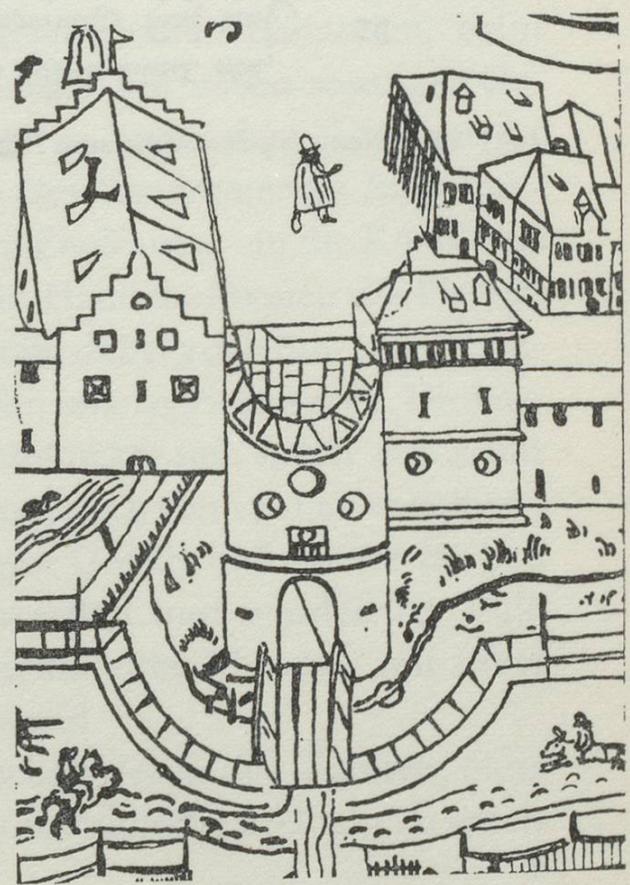
Aus dem Grundriss der Stadt St.Gallen von Georg Leonhard Hartmann 1809



Aus dem Katasterplan der Stadt St.Gallen 1863 von J. Fierz und J. Eugster



Häusergruppe um das alte Rathaus, 1596



Das alte Brühltor mit Notenstein (rechts) und Kaufhaus (links, früher Waaghaus genannt), 1596

Waldt des Iorbstschliffers

xx Rudi Hilwer hab an sinen dienst vff dz Ingant lar im xxiii Jar
vñ gab es vff den selben tag im xxiii Jar vñ gilt im x lb d vñ
xxx s d für einen winter rok vñ i par stiftel vñ vi s d vñ d
herbst sein

x Sabu ist man im noch schuldig xvij s ij d das vñrig gelt im
sehen vñ Sarni der steller

x Gab im xx d an den gesellen zu antlit
x Gab im xviii s d an un- selber

1423: erste Nennung der Gesellen zum Antlitz im Seckelamtsbuch

Freitag vor Iohanne

ge. Item Rudi Swarcshams ist gefesselt vmb .j. lb. dy. von der miswitten
wegen so er beiden Buegermaister im Notenstein getun hat (Erst) Cöli
Kainspiegel

Incepto statuto pro
emendis. Be



Freitag vor
Palmaz

de. Item Freitag Eminder ist gefesselt vmb xvij s d vñ das er zibelen
mit zwain messen vfgemessen hat (Erst) hams Glij

1437: erste Nennung der Stube zum Notenstein im Bussenprotokoll

Aktionen im Aussenhandel, die zum Beispiel im 16. Jahrhundert wegen der französischen Zollprivilegien mit Erfolg unternommen wurden, ist darin keine Silbe zu erfahren. Wäre die Gesellschaft als solche darin tätig oder sogar führend gewesen, so hätte sie sich darin durch ihren Vorstand – den Pursner mit den Vierern – vertreten lassen; es wurde auch kein Siegel geführt. Wenn es um wichtige Handels-sachen ging, wurden nach den Akten und Urkunden vom Rat seit 1542 immer die «Gemeinen Kaufleute» berufen, darunter ist eine Gemeinschaft von Handelsfirmen zu verstehen. Bezeichnend ist auch, dass im grossen Standardwerk über den von Hans Conrad Peyer gesammelten, von den frühesten Zeiten sich bis 1520 erstreckenden urkundlichen Stoff über Leinwandgewerbe und Fernhandel nur an einer einzigen Stelle die Gesellen im Notenstein auftauchen, und zwar in einem lächerlichen Streit mit der Schneiderzunft wegen eines Gartenzauns. So geht man nicht fehl, die Gesellschaft in erster Linie als eine gesellige Vereinigung zu betrachten, worin die Bürger, die nicht einer Zunft angehören wollten, sich als Fernkaufleute oder Rentner einschreiben konnten. Ohne Zweifel werden sich im Notenstein als Treffpunkt die Vertreter der Handelshäuser, die ja zur Hauptsache immer aus Familiengesellschaften bestanden, beim Wein zusammengefunden haben, um neben sonstiger Geselligkeit auch Handelssachen zu besprechen. Übrigens ist nicht zu übersehen, dass die Gesellen immer als Einzelpersonen – später noch mit ihren Ehefrauen – in die Rödel eingetragen wurden, während in Handelsaktionen die Firmen oder deren Delegierte auftreten, dabei auch führende Kaufherren, die nicht im Notenstein inkorporiert waren. Die vornehme Herrengesellschaft schmückte sich später gerne mit erkauften Adelstiteln und nannte sich von 1701 an «adelige», mitunter sogar «hochadelige» Gesellschaft. Diese reichen Kaufleute führten den Junkertitel und wurden im Volk «Libet-Junker» geheissen; in der alten Mundart war Libet geläufig für Linwat = Leinwand.

Politisch stand die Gesellschaft neben den Zünften, ohne
73 je deren rechtliche und berufsständische Stellung zu errei-

chen, denn nur diesen waren verfassungsmässige Anrechte auf die 24 Sitze im Kleinen Rat vorbehalten. Vergeblich versuchten die Notensteiner im Jahr 1702 mit einer Eingabe an den Rat die Hälfte der neun Ratsstellen von freier Wahl durch die Gemeindeversammlung zugewiesen zu erhalten. Den Zünften aber standen die zwölf Ratssitze zu, ferner besetzten sie meistens die drei Häupter (Regierender Bürgermeister, Altbürgermeister und Reichsvogt). Von 1600 bis 1798 stiegen nur sechs Notensteiner zur Bürgermeisterwürde auf. Und doch spielte die Gesellschaft zum Notenstein als Vereinigung der sozial hochstehenden und einflussreichen Familien eine grosse Rolle.

Durch die Untersuchung der Mitgliederbestände liess sich erkennen, wie sich mehr und mehr eine Abschliessung herausbildete, die schliesslich zu einer starken Einschränkung der Berechtigten führte. Mit der alten Stadtrepublik St.Gallen und den Zünften erlosch auch die Gesellschaft zum Notenstein im Jahr 1798 beim Umsturz der alten feudalen Ordnung. Das Vermögen wurde unter die Mitglieder verteilt und das Besitztum vergantet; das Haus erwarb Hans Anton Zili und liess es nachher völlig umbauen für die Zwecke seines Speditions- und Bankgeschäftes, das heute den Namen Nothveststein trägt.

Vor 41 Jahren liessen es sich altbürgerliche Kreise der Stadt angelegen sein, die Tradition der Zünfte und der Gesellschaft zum Notenstein aufleben zu lassen, und gründeten die *Bürgergesellschaft*, die vor einem Jahr ihre Burgerstube im renovierten Schössli an der Spisergasse bezog und sie stimmungsvoll im Sinne einer alten Zunftstube einrichtete.

Albert Bodmer

Benützte Quellen und Literatur

(StA MS = Manuskripte im Stadtarchiv St.Gallen)

Urkunden, StA MS

Ältestes Stadtbuch (1323-1431), StA MS, Bd. 538

Steuerbücher (1402 ff.), StA MS

Seckelamtsbücher (1405 ff.), StA MS

Bussenprotokolle (1436 ff.), StA MS

Stadtbuch II (1426), StA MS, Bd. 540

- Ratsprotokolle (1477 ff.), StA MS
- Schneiderzunftbuch (1653), StA MS, Bd. 596
- Nothveststein-Protokoll (1636 begonnen), Vadiana Ms S 69
- Zili, Laurenz: Matricula lob. freier Gesellschaft des Nothveststains (1637), StA MS, Bde. 590 b und c
- Wartmann, Bernhard: Zur Geschichte der Stadt St.Gallen (1794), Vadiana Ms S 137
- von Watt, Joachim: Deutsche historische Schriften (1875/79), 3 Bde. (Hrsg. E. Götzinger)
- Peyer, Hans Conrad: Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St.Gallen (1959/60)
- Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Bd. III ff. (1882 ff.)
- Bodmer, Albert: Die Gesellschaft zum Notenstein und das Kaufmännische Directorium (Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen 1962)
- Ehrenzeller, Wilhelm: Kloster und Stadt St.Gallen im Spätmittelalter (1931/38)
- Hardegger, August, Schlatter, Sal., und Schiess, Tr.: Baudenkmäler der Stadt St.Gallen (1922)
- Hartmann, Georg Leonhard: Geschichte der Stadt St.Gallen (1818)
- Moser-Nef, Carl: Die freie Reichsstadt und Republik St.Gallen (Bd. I/II, 1931 f.)
- Näf, Werner: Vadian und seine Stadt St.Gallen (1944/57)
- Poeschel, Erwin: Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen, Bd. II, Die Stadt St.Gallen (1957)
- (Schmid, Alfred): Gedenkschrift zum zwanzigjährigen Bestehen der Bürgergesellschaft St.Gallen (1949)
- Wartmann, Hermann: Das alte St.Gallen (Neujahrsblatt des Historischen Vereins St.Gallen 1867)

LINDENBLATT

Als wir gestern bei der Hügellinde
glanzgeblendet in die Ferne schauten,
wo sich spielend leichte Sommerwinde
strahlendweisse Wolkenschlösser bauten,
hat ein gelbes Blatt im Niedergleiten
meine Schulter taumelleicht berührt,
und ich hab, wie stets in hohen Zeiten,
des Vergehens Flügelschlag gespürt.

Heinz Helmerking